

VI.* (**Täglicher Toties-quoties-Ablaß beim fünffachen Skapulier?**) Eine fromme Person kommt von den Exerzitien heim und meldet hochbeglückt ihrem Pfarrer, der Exerzitienmeister habe alle Exerzitanten mit dem fünffachen Skapulier bekleidet und ihnen dabei gesagt, sie könnten dadurch täglich beliebig oft einen vollkommenen Ablaß gewinnen, wie andere Leute nur an Portiunkula und Allerseelen. Der Pfarrer, der es schwer erträgt, daß seine Pfarrkirche bei der Neuordnung des Portiunkula-Ablasses denselben verloren hat, erblickt nun in dem fünffachen Skapulier einen willkommenen und zudem überreichen Ersatz dafür und entfaltet die regste Werbetätigkeit für das Skapulier, die auch von Erfolg begleitet ist.

Handelt er recht? Ist wirklich mit dem Tragen des fünffachen Skapuliers ein solches Anrecht verbunden?

Antwort. Mit dem Tragen des *blauen-Skapulieres* kann man sämtliche Ablässe der sieben Hauptkirchen Roms, von Portiunkula, von Jerusalem und von St. Jakob zu Compostella gewinnen, wenn man sechs Pater, Ave und Gloria betet in bestimmter Meinung. Die heilige Kongregation der Ablässe erklärte durch Dekret vom 31. März 1856, daß diese Ablässe *toties quoties* gewonnen werden könnten, *jedoch mit Beobachtung des von Papst Innocenz XI. approbierten Dekretes der S. Congr. de Indulg. vom 7. März 1678.*

Beringer und andere, sehr gewichtige Autoren, halten nun an der Auffassung fest, daß man die *vollkommenen Ablässe nur einmal täglich*, die unvollkommenen aber *toties quoties* gewinnen kann (vgl. Beringer-Steinen, I., S. 492, inkl. Anm. 1). Andere Autoren wollen die gegenteilige Meinung als richtig verteidigen. Eine authentische Erklärung steht immer noch aus. Vorausgesetzt, daß der Pfarrer diesen wahren Sachverhalt mitteilt, kann er sehr zum Empfange des Skapulieres und dem Beten der Vaterunser u. s. w. aufmuntern. Sicherlich werden so viele unvollkommene Ablässe gewonnen.

Aachen.

Pet. Al. Steinen S. J.

VII. (**Das älteste Traditionszeugnis für das Sakrament der heiligen Ölung.**) Die Traditionszeugnisse für das Sakrament der heiligen Ölung sind nicht zahlreich; was einzelne Autoren als Zeugnisse anführen, hält nicht alles der strengen Kritik stand. Selbst die Stelle bei Origenes in der 2. Homilie zu Leviticus hält der Kritik nicht stand; auch die Oratio XVII. im Euchologium des Serapion von Thauris, eines Zeitgenossen des heiligen Athanasius, und die Demonstratio XXIII. des sapiens Persa Aphraates aus der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts bieten keine unbedingte Sicherheit. Nunmehr taucht ein anderes *Traditionszeugnis für das Sakrament der heiligen Ölung* auf, wie

Dr Erich Riebartsch, Hildesheim, in der Regensburger *Liturgischen Zeitschrift* (Pustet, Regensburg, Heft 6 1929) ausführt, nämlich eine Stelle in einem 1923 aufgefundenen koptischen Didache-Fragmente, einer Handschrift aus dem Anfang des 5. Jahrhunderts, umfassend eine Stelle der Didache von 10, 3 bis 12, 2. Diese Stelle enthält nämlich ein *Gebet über Öl*, das in dem einzigen Didache-Exemplar, das wir besitzen, der Bryennius-Handschrift, nicht enthalten ist. Die neu aufgefundene Handschrift wurde in London genau untersucht, das Papyrusstück ist intakt, der Text ist ein gelegentlicher Auszug aus der Didache und stellt eine Schreibübung dar; er lautet: „*Wir sagen dir Dank, Vater, wegen des Öles, das du uns kundgemacht hast durch Jesus deinen Sohn. Dir sei Ruhm in alle Ewigkeit. Amen.*“ Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß dieses Ölgebet der Urdidache (um das Jahr 100) angehört habe. Das Ölgebet folgt auf die Eucharistiegebete in der Messe, und gerade dieser Umstand ist von besonderer Bedeutung. Riebartsch untersucht den ganzen Fragenkomplex, der sich an die genannte Handschrift mit der Stelle vom Ölgebet knüpft, und kommt zu dem Ergebnis, daß es sich hier um das Sakrament der heiligen Ölung handelt, also ein Zeugnis der Tradition aus der Zeit um das Jahr 100 für das heilige Sakrament der Ölung vorliegt.

Immenstadt.

P. Aidan O. Cap.

VIII. (Du sollst — die heilige Messe mit Andacht hören!)

Was gehört dazu, dieses Kirchengebot richtig zu erfüllen? Es mag lächerlich erscheinen, eine so allbekannte Sache zur Frage zu machen; doch in unserer Zeit, die alles neu machen will, ist diese Frage trotzdem angebracht. Früher haben die „auctores probati“ die Antwort in dem Sinne gegeben, daß es genüge, die Absicht zu haben, eine heilige Messe zu hören, daß man moralisch gegenwärtig sei, sich während der Zeit, die die Messe dauert, wenigstens irgendwie mit Gebet beschäftigen und im allgemeinen mindestens auf die Hauptteile der Messe achte.

Eine neuere Richtung hält dies nicht für genügend: man muß nach dieser Meinung sich unmittelbar an die Meßgebete anschließen und andere Gebete gelten dazu nicht. Es ist nun sicher, daß die beste Art und Weise, die heilige Messe zu hören, der liturgische Anschluß an die Messe, wie sie der Priester liest, ist, und es ist auch ganz angebracht, dies den Gläubigen zu empfehlen und sie dazu anzuleiten. Allein es geht zu weit, wenn man daraus eine Pflicht macht. Diese Forderung könnte höchstens von der kirchlichen Obrigkeit, kann aber nicht von einer Schule, deren Meinungen einen mehr oder minder wandelbaren Wert haben, aufgestellt werden.